

## Zahlen und Fakten:

### 1. Zuschussvoraussetzungen Künstlersozialversicherungsfonds

#### Mindesteinkommengrenzen aus selbständiger künstlerischer Tätigkeit

2001: € 3.554,57 (S 48.912,00)  
2002: € 3.618,48  
2003: € 3.712,56  
2004: € 3.794,28  
2005: € 3.881,52  
2006: € 3.997,92  
2007: € 4.093,92

#### Maximale Gesamteinkünfte:

€ 19.621,67, es zählen alle Erwerbstätigkeiten bzw. Einkunftsarten

#### Ausübung einer künstlerischen Tätigkeit

#### Vorliegen der Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung auf Grund der Ausübung einer künstlerischen Tätigkeit.

#### Antrag der Künstlerin / des Künstlers

### 2. Rückzahlungsforderungen Künstlersozialversicherungsfonds

#### Zit. aus Wolfgang Mazal: Untersuchung zur Evaluierung des Künstler-Sozialversicherungsfonds:

„Was die Auswirkungen des K-SVG betrifft, liegt eine umfangreiche statistische Auswertung von Daten der als Künstler bei der SVA registrierten Versicherten sowie der beim K-SVF registrierten Personen, die einen Antragsteller auf einen Zuschusses nach dem K-SVG gestellt haben, vor. Diese zeigt, dass derzeit **etwa 10.000 Personen bei der SVA als selbständige Künstler gemeldet** sind, und dass **pro Kalenderjahr etwa 4.500 bis 5.000 Personen durch den K-SVF Zuschüsse** gezahlt werden. Nach Vorliegen der endgültigen Einkommensdaten stellt sich jedoch heraus, dass **nur rund 3.000 Personen pro Jahr diese Zuschüsse auch zu Recht beziehen**, weil 1.200 bis 1.500 Personen pro Jahr entweder die untere Einkommensschanke unterschreiten oder die obere Einkommensschanke überschreiten.“

Zit. aus Erläuterungen zu Gesetzesnovelle KSVFG:

Angaben des Künstler-Sozialversicherungsfonds wurden für die Jahre 2001 bis 2006 in folgender **Anzahl Künstlerinnen und Künstlern Zuschüsse gewährt:**

2001: 4.576 Künstlerinnen/Künstler;  
2002: 4.866 Künstlerinnen/Künstler;  
2003: 5.020 Künstlerinnen/Künstler;  
2004: 5.137 Künstlerinnen/Künstler;  
2005: 5.039 Künstlerinnen/Künstler  
2006: 4.875 Künstlerinnen/Künstler.

Davon haben in folgender Anzahl Künstlerinnen/Künstler das gemäß § 17 Abs. 1 Z 2 K-SVFG **festgelegte Mindesteinkommen aus künstlerischer Tätigkeit nicht erreicht:**

2001: 827 Künstlerinnen/Künstler;  
2002: 943 Künstlerinnen/Künstler;  
2003: 1.054 Künstlerinnen/Künstler;  
2004: 1.046 Künstlerinnen/Künstler;  
2005: 882 Künstlerinnen/Künstler.

Zur angegebenen Anzahl für das Jahr 2005 ist zu bemerken, dass gemäß § 25 K-SVFG die Abgabenbehörden dem Künstler-Sozialversicherungsfonds die Steuerbescheide der betreffenden Künstlerinnen/Künstler zur Feststellung der Anspruchsberechtigung auf Zuschuss zu übermitteln hat. Die Angaben für das Jahr 2005 sind noch unvollständig, da noch nicht alle Abgabenbescheide erlassen worden sind.

Von den Künstlerinnen/Künstlern, die im Zeitraum 2001 bis 2005 die Einkommensuntergrenze nicht erreichten, haben rund 55 % nur in einem Kalenderjahr, rund 25 % in zwei Kalenderjahren, rund 12 % in drei Kalenderjahren, rund 6 % in vier Kalenderjahren und rund 2 % in fünf Kalenderjahren die Einkommensuntergrenze gemäß § 17 Abs. 1 Z 2 K-SVFG nicht erreicht.

Im Jahresdurchschnitt erreichen rund 900 bis 1.000 der Künstlerinnen/Künstler (das sind rund 20 % aller Zuschussbezieher) nicht diese Einkommensuntergrenze, sodass bereits gewährte Zuschüsse zurückzufordern sind.

Zit. aus Antwort auf parlamentarische Anfrage:

54/AB (XXIII. GP) Künstlersozialversicherung - Rückforderung von Pensionszuschüssen  
Anfragebeantwortung dch. Bundeskanzler Schüssel. Eingelangt am 9.1.2007.

Aufgrund der bereits vorhandenen Daten der Einkommensteuerbescheide errechnen sich die **Summen der Rückforderungen** wie folgt:

	Obergrenze - €	Untergrenze - €
2001	294.511,53	603.210,45
2002	294.511,53	667.517,39
2003	358.539,05	748.071,43
2004	366.310,28	755.496,97
2005	97.306,50	329.695,50

In welchem Ausmaß tatsächlich Rückzahlungen zu leisten sind, hängt vom Ausgang der einzelnen Verfahren ab (siehe einleitende Bemerkungen). Aufgrund der bereits vorhandenen Daten der Einkommensteuerbescheide sind nach derzeitigem Stand **insgesamt € 4.515.170,30 zurückzufordern**. In welchem Ausmaß tatsächlich Rückzahlungen zu leisten sind, hängt vom Ausgang der einzelnen Verfahren ab.

Der Fonds hat bisher in folgender Anzahl von Fällen **auf nachfolgende Summen an Rückzahlungen verzichtet**:

	Anzahl Fälle	Summe Verzicht - €
2001	43 Antragsteller	32.169,12
2002	25 Antragsteller	17.877,44
2003	19 Antragsteller	14.630,46
2004	14 Antragsteller	11.128,50
2005	13 Antragsteller	10.055,73

In folgender Anzahl von Fällen wurden nachfolgende **Summen an Rückzahlungen bereits durch die betroffenen Künstlerinnen geleistet**:

Jahr	Anzahl	Summe €
2001	591	408.523,66
2002	22	14.249,61
2003	18	13.791,94
2004	15	10.545,55
2005	1	968,04